Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Frienstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Osternachmittag

Drucksache	0752/17	
Ortsteilrat Frienstedt	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Frienstedt	09.05.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., für einen bereits stattgefundenen Osternachmittag, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

12.04.2017, gez. Diez

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0752/17 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR		EUR			
↓							
	2017	2018	2019	2020			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Kulturverein Frienstedt e.V. 100,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Osternachmittages.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt